

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Gremium</b>                           | <b>Sitzungstag</b>                                    | <b>Sitzungs-Nr.</b>                            |
| <b>Stadtrat</b>                          | 31.05.2012  | 28/2012<br>(Ifd.Nr./ Jahr)                     |
| <b>Sitzungsort</b>                       | <b>Sitzungsdauer</b>                                  |  |
| <b>Sitzungssaal im Rathaus</b>           | 18.00 bis 19.10 Uhr                                   |  |
| <b>Öff. Sitzung</b><br>(TOP 1 bis TOP 5) | <b>mit nichtöffentl. Sitzung</b><br>(TOP 6 bis TOP 8) | <b>nichtöffentl. Sitzung</b><br>(TOP und TOP ) |

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 28.Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

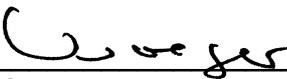
Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen sind aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind, zu entnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Kroeger besonders Herrn Pastor Thieser, heißt diesen herzlich willkommen und freut sich über eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Pastor Thieser.

Herr Pastor Thieser bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass er seine Aufgabe darin sehe, für die Menschen da zu sein und freut sich auf eine künftige Zusammenarbeit mit der Stadt Sinzig. Er geht kurz auf verschiedene Maßnahmen, die anstehen ein, wie z.B. die Dachsanierung der Kirche in Löhndorf sowie die Kindertagesstätte. Pastor Thieser bedankt sich nochmals für die Einladung freut sich auf ein gutes Miteinander.

Als Begrüßungsgeschenk überreicht Bürgermeister Kroeger Herrn Pastor Thieser eine Saisonkarte für das Freibad Bad Bodendorf.

  
 \_\_\_\_\_  
 Kroeger  
 Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
 Weiß  
 Schriftführer

28. Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2012  
- öffentlich -

- Drucksache 2012/28/1.1

**TOP 1.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**Änderung des Bebauungsplanes „Im Backesfeld“ in Sinzig-Koisdorf**

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass der Ortsbeirat Koisdorf und der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss jeweils einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen haben.

Hiernach lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag wie er in Sitzungsvorlage abgedruckt ist abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Im Backesfeld“ in Sinzig-Koisdorf (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.**

**Der Vorentwurf zur Bebauungsplanänderung wird zum Zweck der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 1.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**  
**Änderung des Bebauungsplanes „Herrentalweg“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass mit der Bebauungsplanänderung Nebenanlagen ausserhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden. Wie bei anderen Bebauungsplänen beschränke sich dies allerdings auf bestimmte – baugenehmigungsfreie Vorhaben. Der Ortsbeirat Sinzig hat eine Planänderung mit den entsprechenden Beschränkungen befürwortet. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Herrentalweg III“ in Sinzig im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Durch die Änderungsplanung soll die Errichtung von Nebenanlagen und Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gem. vorliegendem Satzungsentwurf zugelassen werden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 2    Stadtsanierung  
Mühlenbachstraße 26-28, Förderantrag**

Das Ratsmitglied Wilfried Eraßmy verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die ausführlichen Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Münch regt an, in Zukunft Ansichtspläne von den Bauvorhaben beizufügen. Verwaltungsseitig wird das Bauvorhaben erläutert.

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt**

1. Die Sanierungsmaßnahme „Mühlenbachstraße 26-28, Instandsetzung und Modernisierung“, wird mit einem Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 30% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 25.000,00 EUR, gefördert.
2. Der Bezuschussung gemäß Ziffer 1 werden derzeit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 173.097,40 EUR (brutto) zugrunde gelegt. Die berücksichtigungsfähigen Kosten belaufen sich derzeit auf 155.787,66 EUR.
3. Die Stadt Sinzig schließt mit dem Eigentümer eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung ab, die von dem Sanierungsträger der Stadt Sinzig vorbereitet wird und in dem die Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses festgelegt werden.
4. Sollten andere öffentliche Finanzierungsmittel für die Begleichung der Kosten der Maßnahme eingesetzt werden, sind diese vorrangig zu verwenden.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 3: Ausbau der Connesdorfer Str. in Sinzig-Koisdorf****a) Festsetzung des Gemeindeanteils****b) Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge**

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass die Aufträge für die Straßenbauarbeiten für die Wendelinusstraße und die Connesdorfer Straße am 26.04.2012 vergeben wurden. Die Bauarbeiten haben bereits am 07.05.2012 begonnen. Die Vorausleistungsbescheide würden nach dem Stadtratsbeschluss von heute erstellt und versandt.

Herr Klaus Hahn hält den vorgeschlagenen Gemeindeanteil in Höhe von 40% für zu hoch. Der Anteil würde im Verhältnis zu anderen Straßenbaumaßnahmen nicht gerecht sein.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass die Connesdorfer Straße für den Durchgangsverkehr nur eine geringe Bedeutung hat. Maßstab für den Gemeindeanteil ist aber nicht die absolute Verkehrsbelastung, sondern die Relation von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr. Wegen der geringen Zahl der Anwohner und des Anliegerverkehrs kommt man bei dieser sehr verkehrsarmen Straße zu einem relativ hohen Gemeindeanteil. Im Ergebnis wird für die Connesdorfer Straße trotz der geringen Verkehrsbedeutung ein Gemeindeanteil von 40% vorgeschlagen.

Bürgermeister Kroeger erklärt dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2012 mehrheitlich eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage aufgeführt ist abstimmen.

**Beschluss:**

**Für den Ausbau der „Connesdorfer Straße“ in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleistungen gem. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) i.V.m. mit § 9 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Sinzig vom 31.5.1996 in der heute gültigen Fassung in Höhe der voraussichtlichen Ausbaubeiträge (Ausschreibungsergebnisse/ Kostenschätzungen) erhoben.**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.**

**Der Gemeindeanteil für den Ausbau der „Connesdorfer Straße“ wird auf 40% festgesetzt.**

**Der Beschluss ergeht bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.**

**TOP 4: Ausbau der Wendelinusstraße in Sinzig-Koisdorf**

- a) Festsetzung des Gemeindeanteils
- b) Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen. Bürgermeister Kroeger lässt unter Verweis auf die Ausführungen zu TOP 3 über den Beschlussvorschlag wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist abstimmen.

**Beschluss:**

Für den Ausbau der „Wendelinusstraße“ in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleistungen gem. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) i.V.m. mit § 9 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Sinzig vom 31.5.1996 in der heute gültigen Fassung in Höhe der voraussichtlichen Ausbaubeiträge (Ausschreibungsergebnisse/ Kostenschätzungen) erhoben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

Der Gemeindeanteil für den Ausbau der „Wendelinusstraße“ wird auf 40% festgesetzt.

Der Beschluss ergeht bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

---

**TOP 5: Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Kroeger bittet die Ratsmitglieder den Termin für die offizielle Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums 1250 Jahre Stadt Sinzig am Samstag, den 27. Oktober 2012 vorzumerken. Die Veranstaltung werde voraussichtlich im Zehnthof stattfinden.

Bürgermeister Kroeger lässt an die Fraktionen die gewünschten Unterlagen in Bezug auf die Maßnahme „Schulsporthalle Westum“ ausgeben.

Hiernach bedankt sich Bürgermeister Kroeger bei Herrn Pastor Thieser, bei der Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---